

Interview:

Haben Sie ein Motto als Rechtsanwalt?

Ja: Gerichtsprozesse möglichst vermeiden, Gegner mit Respekt behandeln, bei Insolvenz: „Runter vom hohen Ross“. Bei uns in Deutschland wird Insolvenz mit einem persönlichen Scheitern gleichgesetzt. Doch es kann jeden jederzeit erwischen: Krankheit, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Marktveränderungen. Man zeigt gern mit dem Finger auf den „Versager“. Ich halte das für überheblich und falsch. Ich bin für einen Einstellungswandel.

Wieso heißt Ihre Kanzlei „advosolve“?

Seit 2005 bin ich selbständig. Seit 2016 firmiert die Kanzlei als „Advosolve“, deren Inhaber ich bin. Ich will das als Marke platzieren: gute Rechtsberatung und die besondere Positionierung. Die Namensgebung schafft Raum für weitere Kollegen und Standorte.

Seit wann sind Sie spezialisiert auf Insolvenz?

Seit 20 Jahren. Ich habe knapp 7 Jahre in einer mittelgroßen Insolvenzverwaltungs-kanzlei gearbeitet, als sog. „Schattenverwalter“ hinter dem offiziellen Verwalter. Zusätzlich habe schwerpunktmäßig die Gerichtsprozessabteilung aufgebaut. Aus dieser Zeit weiß ich wie ein Insolvenzverwalter denkt und vorgeht.

Waren da auch große Betriebe dabei?

Nein, in dieser Größenordnung habe ich noch keine Mandate gehabt. Mein Fokus liegt auf kleinen Betrieben, Ich-AGs, Selbständigen, Einzelkaufleuten, Freiberuflern bis hin zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen.

Sind Insolvenzverwalter „Kaputtmacher“?

Die InsV überprüfen immer, ob sie den Betrieb ganz oder teilweise erhalten können. Keiner macht einen Betrieb absichtlich „kaputt“. Der Betrieb muss eben noch rentabel sein oder werden können, sonst muss er geschlossen werden.

Was heißt in Ihrem Profil „Hilfe gegen Insolvenzverwalter“?

Es gibt kleine Tricks, mit denen InsV versuchen, möglichst viel Geld einzusammeln. Der InsV ist ja kein Freund des Schuldners oder Geschäftspartners geschweige denn dessen Rechtsberater. Z.B.: der Vermieter bekommt keine Miete mehr, der InsV nutzt aber die Immobilie weiter ohne zu zahlen. Da wird die



R.M. Althaus – www.advosolve.de

Rechtslage auch mal gern als klar und eindeutig dargestellt, oder es werden Rechte „vergessen“. Da hatte ich gerade letztes einen Fall mit einem InsV: er wollte den Mercedes SLK verwerten und „übersah“ doch glatt, dass der der Ehefrau gehörte.

Sie bieten „Schuldenbereinigung“ an?

Wir kennen die Verfahrensabläufe, Rechte und Pflichten. Vor allem aber kennen wir viele Möglichkeiten, ein Verfahren vorzeitig wieder zu beenden. Bei laufenden Betrieben wird es noch komplexer. Da gibt es nicht nur rechtliche, sondern auch betriebswirtschaftliche Probleme. Wir untersuchen immer zuerst, welche Möglichkeiten zur *Vermeidung eines Insolvenzverfahrens* bestehen. Schuldenbereinigung heißt bei uns, *ob noch Geld besorgt werden kann und: mit den Gläubigern professionell verhandeln*, auch rechtlich zu prüfen, ob die Forderung in dieser Höhe besteht. Schließlich können wir bei den Verhandlungen auch überzeugend signalisieren, was passiert, wenn es zu keinem Vergleich kommt.

Was ist Ihre „Eisbrecher“-Methode in einem depressiven Büro?

Zuhören, damit die Menschen sich ihre Last von der Seele reden können, weil der enorme innere Druck so abgebaut wird. Dann ist elementar, das Geschäft kennenzulernen und die Probleme zu erkennen. Dann zeige ich die Wege auf, die Perspektiven. Das Gefühl, es geht weiter, wirkt Wunder. Und schließlich mache ich den Menschen klar, dass es der Gesetzgeber gewollt hat, dass die Menschen ein Recht auf einen schuldenfreien Neustart haben.

Rechtsanwalt Rainer-Manfred Althaus ist Volljurist, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Immobilienfachwirt.